

Projekt Validierung plus: Bedarf Arbeitnehmerseite

Bruno Weber-Gobet

Leiter Bildungspolitik Travail.Suisse

Erwachsene ohne Erstausbildung: ihre Situation

- Schwierigerer Zugang zur Weiterbildung
- Geringerer Lohn
- Geringere Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt
- Grösseres Erwerbslosigkeitsrisiko

Gesetzesgrundlage

Berufsbildungsgesetz, insbesondere Art. 9, 18 und 34

- Möglichkeit von Nachholbildungen für erwachsene Personen (Validierung, verkürzte Lehre, Qualifikationsverfahren nach Art. 32BBV)
- Aber: **Keine bewusste Förderung der Nachholbildung.**

⇒ Wir haben in der Schweiz kaum Nachholbildungen!

Potential für Nachholbildungen

Potential für Nachholbildungen (im Sinne einer Validierung) von Personen ohne Sek-II-Abschluss:

Personen ohne Sek-II-Abschluss	600'270
+ ... Bildungssozialisation in der Schweiz	290'239
+... die erwerbstätig sind	200'401
+... seit mind. 5 Jahre im gleichen Betrieb arbeiten	136'894
+ ... zwischen 25 und 45 Jahre	52'000

Aus: Studie der Berner Fachhochschule 2012

Kosten der Ausbildungslosigkeit

„Die .. durchschnittlichen **Kosten der Ausbildungslosigkeit**,
die für die Gesellschaft in der Form von höheren Sozialausgaben
und geringeren Sozialversicherungs- und Steuereinnahmen
entstehen,
betragen für Personen, die in der Schweiz die obligatorische
Schule absolviert haben
zwischen 8'069 Franken ... und 11'201 Franken pro Person und
Jahr.“

Gründe für Nachholbildungen

- Chancen der Bildungspolitik nutzen.
- Lebensqualität der Betroffenen verbessern.
- Die gesellschaftlichen Kosten minimieren. Nachholbildungen lohnen sich.
 - Übrigens: Nachholbildungen lohnen sich auch bei Personen über 40.
- Das Potenzial für Nachholbildungen ist gross.
- Demografischen Wandel gesellschaftsverträglich bewältigen.

Massnahmen I

Vorschläge von Travail.Suisse

Ein **Commitment** der Verbundpartner in Bezug auf die Nachholbildung:

- Dieses soll die gemeinsamen Ziele, die umzusetzenden Massnahmen, die Finanzierung, die Organisation, die Verantwortlichkeiten und das Monitoring festlegen.

Das Projekt soll teil**finanziert** werden über Art. 54 und 55 des BBG.

Förderung der Nachholbildung ins Weiterbildungs- und ins Berufbildungsgesetz aufnehmen.

Neueste Entwicklungen

Prävention und Bekämpfung der Armut in der Schweiz

Der Schwerpunkt des nationalen Programms wird auf der Bildung liegen. ..

Wenig ausgebildete Erwachsene sollen darin unterstützt werden, nachträglich noch einen Berufsabschluss zu erlangen. Weitere Handlungsfelder des

Programms sind unter anderem die soziale und berufliche Integration sowie die Messung der Wirkung von entsprechenden Massnahmen.

Lehrstellenkonferenz 23. Nov. 2012 in Martigny:

Massnahme zur Nachholbildung: „Unter der Federführung des Bundes klären die Verbundpartner bis im Sommer 2013 Fragen der Positionierung und Profilierung und einigen sich auf eine normative Festlegung des Begriffs „Nachholbildung“.

Anschliessend wird ein Grundlagenbericht zu den Möglichkeiten, Chancen und Kosten der Nachholbildung erarbeitet.“

Gesetzesänderung

Berufsbildungsgesetz Artikel 12:

Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und *die berufliche Nachholbildung:*

Die Kantone ergreifen geeignete Massnahmen,

1 die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten;

2 (neu) die erwachsenen Personen ohne berufliche Grundbildung die Möglichkeit schaffen, über die anderen Qualifikationsverfahren (Nachholbildung) einen Abschluss der beruflichen Grundbildung zu erlangen.

Massnahmen II

Erwartungen an die Betriebe

Kultur der Nachholbildung

- Kompetenzen erfassen
- Kompetenzen bestätigen
- Kompetenzen fördern

⇒ Kompetenzmanagement

- an der BiVo orientieren
- an den Bedürfnissen des Betriebes orientieren (Fachkräftemangel)
- an OR Art. 328 (Fürsorgepflicht)

Organisation der Nachholbildung

- Motivation durch Ziele
- Finanzierbare Angebote
- Lebbare Angebote

⇒ Vernetzung

- in der Branche
- im Kanton
- in der Region
- auf nationaler Ebene

Massnahmen III

Erwartungen an die Arbeitnehmerseite

Arbeitnehmerorganisationen

- politisieren
- AN informieren
- AN beraten
- AN motivieren
- Zugänge zur Bildung ermöglichen

Arbeitnehmende

- sich informieren lassen
- nachfragen
- Neues wagen
- Angebote „packen“

Massnahmen IV

Erwerbslosen den Zugang zur Nachholbildung erleichtern

Heutige Hürden:

- Ausbildungszuschüsse nach Art. 66a AVIG sind die Ausnahme, nicht die Regel.
- Das AVIG ist (noch) nicht orientiert an den Entwicklungen in der Berufsbildung.
- Bildung von Erwachsenen ist etwas anderes als Bildung von Jugendlichen.
- Die Umsetzung der Nachholbildung im Rahmen des AVIG ist in der Kompetenz der Kantone:
 - Politik der Kantone
 - Zusammenarbeit zwischen RAV und Berufsbildung noch nicht optimal

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Interesse!

Travail.Suisse
